



AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpffiel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt



Foto: Aratora Heimatverein e.V., Artern

Mitglieder und Gäste des Heimatvereins Aratora e.V. bei der Besichtigung des restaurierten Friedenssteins

Landgasthof „Zum Ring“

Zentral im Altkreis Artern gelegen –
Das Haus mit den freundlichen Gastzimmern!

Festsaal mit Bühne
für Ihre **Veranstaltung!**

Frankenhäuser Str. 44
06556 Ringleben/Thür.
Telefon+Fax
(0 34 66) 3 12 04

AB-Service Burda

KFZ-Meisterbetrieb

KFZ-Reparatur
Ersatzteile
Klimaanlagen-Check
Autoverwertung
Reifendienst PKW & LKW
u.v.m.

Werkstatt: 0 34 66 / 32 16 85
24h Abschleppdienst: 0 34 66 / 32 49 92

Gehofener Weg 4 · 06556 Reinsdorf

Aus dem Inhalt

Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpffiel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf und Voigtstedt:	
Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl	S. 5
Gemeinde Heygendorf	
Baumschutzsatzung	S. 6
Gemeinde Nausitz	
Hebesatzsatzung	S. 8
Gemeinde Voigtstedt	
Hebesatzsatzung	S. 8
Thüringer Landesverwaltungsamt	
Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Helderbach	S.9
Informationen und weitere Veranstaltungen	ab S. 10

DIE STERNE ÜBER DER STADT

HOTEL-RESTAURANT WEINBERG

Spezialitäten mit frischem deutschem Spargel!

Familie Kühne
Weinberg 1, 06556 Artern
Tel.: 0 34 66 / 32 21 32 Fax: 3 39 59 74
www.hotel-weinberg.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 15.00-23.00 Uhr, Sa 11.30-24.00 Uhr, So 11.30-21.00 Uhr

Für Ihre Werbung: info@druckerei-moebius.de

Volker Wetzel
Meisterbetrieb
des KFZ-Handwerks

PKW-Reparaturen aller Art

NEU
3D-Achsvermessung

06556 Schönfeld, Schönfelder Harzstr. 11
Telefon 0 34 66 / 3 12 35

Wo man singt, da lass' dich ruhig nieder

Wir die Mitglieder des Volkschores Artern treffen uns jeden Donnerstag 18.15 Uhr in der ehemaligen Musikschule im Oberen Hof in Artern zur Chorprobe. In Artern hat der Chor schon einen festen Platz eingenommen. Wir treten bei Veranstaltungen der Stadt Artern, sowie in den Alten- und Pflegeheimen, beim Kleingartenverein, bei Jubiläen und anderen Festen auf. Mit unserem Repertoire möchten wir nicht nur einen musikalischen Genuss bereiten, sondern auch einen Teil zur gesellschaftlichen und kulturellen Begegnung beitragen. Mit unserer einheitlichen Chorkleidung und Liedermappen wollen wir ein angemessenes Bild abgeben. Sangesfreudige in jedem Alter, Frauen und Männer können noch unseren Chor bereichern. Darüber würden wir uns und unser Chorleiter, Herr Eckbert Schwarzenberger sehr freuen. Musik ist die Sprache der Menschen, damit erreichen wir alle Herzen.

Volkschor Artern





Anlässlich meiner Jugendweihe möchte ich mich ganz herzlich, auch im Namen meiner Eltern, für die vielen Wünsche und Geschenke bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten bedanken.

Benjamin Knöppel

Danke

Bestattungen
Pillep

Helfen + Beraten + Betreuen
Tag und Nacht

06556 Artern Geschwister-Scholl-Platz 8 Tel. 0 34 66 / 31 98 53	06571 Roßleben Wendelsteiner Str. 7 Tel. 03 46 72 / 6 95 54
---	---

www.pillep.de

***** Hotel Friedchen**
mit eigener
Fleischerei

Wir begrüßen unsere Gäste zur SPARGEL-ZEIT!

Nordstraße 1 · 06556 Artern
Tel.: 0 34 66 / 30 28 16
Fax: 0 34 66 / 31 89 16
E-Mail: info@hotel-friedchen.de
Internet: www.hotel-friedchen.de

GRILL Am Hotel
 jeden Samstag von 11 bis 16 Uhr geöffnet!

Öffnungszeiten:
Di-Fr: 11.30-14.00 Uhr
Mittagstisch
Mo-Do: 18.00-23.00 Uhr
Fr u. Sa: 17.00-23.00 Uhr
So: geschlossen



SANITAR REIBER

Inh. Th. Rumpf

Gas • Wasser • Heizung
06556 Artern
Karl-Hühnerbein-Str. 37

☎ 0 34 66 / 30 27 56

Sven Meyer

- Kfz-Meisterbetrieb
- AU, TÜV und DEKRA
- Einbau von Standheizungen
- Einbau von Sonnendächern
- Simson Ersatzteile

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 7-18 Uhr
Sa 8-12 Uhr



Kfz-Meisterbetrieb Sven Meyer
Domacker 4
06556 Artern
Telefon 0 34 66 / 32 19 13

FÜR IHRE WERBUNG:

E-Mail: info@druckerei-moebius.de



Wichtige Telefonnummern

Notrufe

Polizei	36 10 / 1 10
Feuerwehr	1 12
Medizinischer Notdienst	11 61 17
Notdienstsprechstunde:	
DRK-Manniske-Krankenhaus Bad Frankenhausen	
Mi, Fr: 16.00-19.00 Uhr	
Sa, So, Feier- u. Brückentage, 24.12, 31.12.: 10.00-16.00 Uhr	

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen	0 36 32 / 5 93 30 od. 31
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband	0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband, AZV	0172 / 8 66 35 18
envia Mitteldeutsche Energie AG	0800 / 2 30 50 70
Mitgas	0800 / 6 86 11 77

Verwaltungsgemeinschaft „Mittelzentrum Artern“

Sitz Artern

Brauereistraße 3, 06556 Artern
e-mail-adresse: info@vgmzartern.de - homepage: www.vgmzartern.de

Öffnungszeiten:

Mo von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Mi von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Do von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr
Fr von 7.00 bis 12.00 Uhr
Darüberhinaus bitten wir um terminliche Abstimmung.

Kassenstunden:

Mo geschlossen
Di von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr
Mi von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 14.00 Uhr
Do von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 14.00 Uhr
Fr von 7.00 bis 11.00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben, Mönchpffiffel-Nikolausrieth	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Heygendorf	Di von 15.00 bis 17.00 Uhr
Ichstedt	Di von 16.30 bis 17.30 Uhr
Gehofen	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
Nausitz	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Reinsdorf	Di von 18.30 bis 19.30 Uhr
Ringleben	Di von 16.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	Di von 17.00 bis 18.30 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB), Polizeihauptmeister Herr Mädler (Tel./Fax 36 44 21), für die Bürger der Mitgliedsgemeinden der VG Mittelzentrum Artern Di von 09.00 bis 18.00 Uhr

Telefonverzeichnis:

VG Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3	36 21 - 0
VG Mittelzentrum Artern - Fax-Nummer	36 21 20
Vorsitzende	36 21 10
Sekretariat/Versicherungen	36 21 11
Hauptabteilung	36 21 12
- Kindereinrichtungen	36 21 13
- Personalabteilung	36 21 19
- Kultur/Jugend/Vereine	36 21 18
Bau- und Ordnungsamt	
- Bau	36 21 14
- Ordnung u. Sicherheit/Vollstreckung	36 21 15
- Liegenschaften/Mieten u. Pachten/Beiträge	36 21 12
- Friedhofswesen/Fischereischeine/Presse	36 21 18
Finanzabteilung	36 21 32
- Kasse	36 21 30 und 36 21 33
- Steuern	36 21 35

Einwohnermeldeamt/Standesamt - Siehe Stadtverwaltung, (Verantwortungsbereich der beiden o. g. Ämter, Stadtverwaltung Artern sowie der Mitgliedsgemeinden der VG Mittelzentrum Artern).

Es gelten die Sprechzeiten der Stadtverwaltung Artern. Alle Anschlüsse sind unter der Vorwahl Artern: 0 34 66 zu erreichen.

Telefonnummern der Gemeinden der „VG Mittelzentrum Artern“

Borxleben	0 34 66 / 31 99 01 u. 0174 / 6 27 45 49
Gehofen	0174 / 2 47 52 50
Heygendorf	0 34 66 / 31 99 09 u. 30 48 83
Ichstedt	0172 / 9 49 37 81
Kalbsrieth	0 34 66 / 30 22 22
Mönchpffiffel/Nikolausrieth	03 46 52 / 2 13
Nausitz	0 34 66 / 3 11 83
Reinsdorf	0 34 66 / 3 35 30
Ringleben	0 34 66 / 30 22 37
Voigtstedt	0 34 66 / 32 27 03

Schiedsstelle der VG Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern

Vorsitzender: Herr Wolfgang Körber,
Walthergasse 10 in 06556 Kalbsrieth Tel.: 0 34 66 / 3 11 47

Stellvertreter: Herr Rainer Beie,
Siedlung 233 b in 06556 Ichstedt Tel.: 0 34 66 / 32 29 68

weitere Mitglieder:

Frau Veronika Trautmann,
Friedensstraße 37 in 06556 Heygendorf Tel.: 0 34 66 / 3 17 13

Frau Angelika Fabig,
Gartenstraße 9 in 06556 Reinsdorf Tel.: 0 34 66 / 74 28 46 - 0

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:

Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 21 0 34 66/32 06 91

Reinsdorf:

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 98 0 34 66/30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 5 0 34 66/30 29 18
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt
Reihe 7 0 34 66/3 12 54

Ringleben:

Dipl.-Stom. Peter u. Monika Gropp
Feldstraße 15 0 34 66/32 22 81
Physiotherapie Bettina Tiepner
Frankenhäuser Straße 5 0 34 66/31 80 15

Voigtstedt:

Dr. med. Detlef Persch
Kirchstraße 11 0 34 66/30 29 01

Kindertagesstätten

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“

Träger: AWO, Gerstengarten 14 0 34 66/3 11 79

Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“

Träger: Gemeinde, Helmestraße 4 0 34 66/31 99 05

Ichstedt: Kindertagesstätte „Kyffhäuserzwerge“

Träger: Gemeinde, Schulstraße 201 0 34 66/31 98 35

Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“

Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Hofg. 88 0 34 66/32 23 48

Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“

Träger: Gemeinde, Krumme Straße 2 0 34 66/3 12 66

Ringleben: Kindertagesstätte „Pffiffikus“

Träger: Gemeinde, Frankenhäuser Straße 19 0 34 66/3 12 09

Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“

Träger: Gemeinde, Rosengasse 21 a 0 34 66/32 27 04

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon 0 34 66/32 90
Telefax 0 34 66/32 91 00
E-Mail info@kat-artern.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12
info@azv-thueringer-pforte.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr, **Donnerstag** 9.00-12.00 Uhr
Telefonnummern der Geschäftsstelle

Fax	03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung/Kasse	03 46 73 / 9 14 61
Werkleiter	03 46 73 / 9 98 77
Finanzen	03 46 73 / 9 98 78
Niederschlagswasser/Fäkalschlammentsorgung	03 46 73 / 9 14 63
Allgemeine Verwaltung/Sekretariat	03 46 73 / 9 98 79

Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden unter folgender Rufnummer angezeigt werden: 0172 / 8 66 35 18

Stadt Artern

Stadtverwaltung Artern, Markt 14 32 55-0

e-mail: info@artern.de; homepage: www.artern.de

Fax-Nummer	32 55 50
Sekretariat/Bürgermeister	32 55 10
Hauptamt/Personalamt	32 55 11
Soziales	32 55 17
Ltrn. Bau- u. Ordnungsamt	32 55 22
Bauamt	32 55 27
Stadtsanierung (Di 13-18 Uhr nur nach tel. Terminvereinbarung)	32 55 26
IHK-Büro, Markt 14 (2. + 4. Donnerstag im Monat) zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung)	32 55 26, Fax 32 55 50
Wirtschaftsförderung	32 55 31
Ordnungsamt	32 55 25
Marktwesen	32 55 28
Ltr. Kämmerei/Hauptamt	32 55 18
Steueramt	32 55 16
Stadtkasse	32 55 40
Mahnwesen/Vollstreckung	32 55 39
Standesamt	32 55 24, Fax 32 55 47
Einwohnermeldeamt	32 55 41/32 55 38
Einwohnermeldeamt Fax	32 55 42
Liegenschaften	32 55 34
Stadtarchiv	32 55 30
Feuerwehrtechnisches Zentrum FTZ Hüttenstraße 7	32 49 78
Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a	30 24 35
Stadtinformation über Uwe Hagel, Markt 2	Tel. 32 27 10
Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8	32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d.	30 49 48, Fax 33 98 66
Mo-Do 08.00-12.30 Uhr u. 13.00-15.30 Uhr, Fr 08.00-11.30 Uhr, Mi geschl. Sole-Schwimmbad, Saline	01577 / 8 01 37 87

Stadtverwaltung Artern

Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 14,
e-mail: info@artern.de, homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr
Gemeindebüro OT Schönfeld (nur telefonisch erreichbar)	0151 / 25 80 53 01

Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, An d. Promenade 10 74 19 50

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10	3 39 90
Kundenservice	3 39 91 00
Fax	3 39 92 22

Kindertagesstätten

Kindergarten Magdalenenstraße	30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“	32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“	32 16 79

Schuleinrichtungen

Grundschule H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Str.	30 22 43
J.-G.-Borlach-Schule, Straße der Jugend 8	30 23 47
Volkshochschule, Puschkinstr. 58	36 49 80
Staatl. Berufsbildende Schule Artern, Am Königstuhl 9	33 66-0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern, Kirchstr. 5/6	33 92 44

Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,

Otto-Brünner-Str. 8 74 01 30 / Fax 74 01 31

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“, Wasserstraße 15-17	33 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe, An der Promenade 10	74 19 41
Bund der Vertriebenen, Ritterstr. 8 (Oberer Hof)	32 29 77
Pro Familia, Wasserstr. 1	32 20 64
Suchtberatung des Diakonischen Werkes, Fräuleinstr. 12	32 20 76
VdK, Fräuleinstr. 12	32 17 70
Schiedsstelle, Christoph Begrich, Weinberg 14 (priv.)	31 96 99
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe, Einbecker Str. 8	32 28 38
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32	30 24 63
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V., Straße der Jugend 12a	32 25 92
Suppenküche der TALI	32 25 92
Freizeitzentrum	30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V., Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof)	0160 7 18 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe, Rudolf-Breitscheid-Straße 22	36 44 33
ThINKA Artern, Einbecker Str. 6	7 40 44 57

Ärzte · Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65	30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65	30 26 73
Dr. med. Detlef Persch, Puschkinstr. 28	3 10 75
Dr. med. Carmen Seidel, Lindenstr. 7	3 13 81
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52	32 11 83

Fachärzte

Dipl.-Med. Arnhild Sänger, Frauenärztin, Fräuleinstraße 8	32 24 44
Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt, Puschkinstraße 37	3 10 97
FÄ f. Augenheilkunde Frau D. Wagner, Nordhäuserstr. 13	3 64 47 60
FA für HNO-Heilkunde Dr. med. H. Kuserow, Schlossstr. 3	7 49 43 73
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin, Wasserstr. 18	7 40 20 20

Fachpsychologe

Dr. Wolfgang Gebauer, Leipziger Straße 32	30 25 87
---	----------

Zahnärzte

Dipl.-Stom. Edith Bachmann, Wasserstraße 8	3 10 29
Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2	30 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebsch, Harzstraße 25	32 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebsch, Harzstraße 25	32 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16	30 24 46
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt	30 25 04
Dipl.-Stom. Sabine Witt, Leipziger Straße 17	3 10 22
Nina Pollmann, Kieferorthopädin, Leipziger Straße 17	3 10 30

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 2	36 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3	30 23 56

Apotheken/Ergotherapie/Physiotherapie/Logopädie/Pflegedienst/Hospiz

Aratora-Apotheke	32 39 72
Engel-Apotheke	30 24 77
Löwen-Apotheke	30 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlossstr. 5	30 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Leipziger Straße 26	3 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7	33 90 11
Physiotherapie Christine Lange, Geschwister-Scholl-Platz 13	32 03 10
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16	31 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Fräuleinstraße 12	32 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste, Wasserstraße 16/17	33 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität, Leipziger Straße 32	30 24 63
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 23	33 71 20
Tagespflege „Schmückerblick“ Claudia Funda	7 40 79 89
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16	0172 / 3 58 79 68
Alten- und Pflegeheim „Haus Anna am Park“	7 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9	3 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlossstraße 15	30 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29	32 49 11
Ergotherapie „Einklang“, Herrnstraße 4	7 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33	74 08 90

Mülltermine



Hausmüll

Montag, 13.06.2016

Gehofen, Nausitz

Dienstag, 14.06.2016

Heygendorf, Kalbsrieth, Mönchpiffel, Nikolausrieth

Mittwoch, 15.06.2016

Artern, Kachstedt, Schönfeld, Borxleben, Ichstedt, Ringleben

BIO-Tonne

Montag, 06.06.2016

Gehofen, Nausitz

Dienstag, 07.06.2016

Heygendorf, Kalbsrieth, Mönchpiffel, Nikolausrieth

Mittwoch, 08.06.2016

Artern, Kachstedt, Schönfeld, Ringleben

Freitag, 17.06.2016

Borxleben, Ichstedt

Blaue Tonne

Freitag, 10.06.2016

Borxleben

Dienstag, 14.06.2016

Artern, Kachstedt

Freitag, 17.06.2016

Heygendorf, Kalbsrieth, Mönchpiffel, Nikolausrieth

Gelbe Tonne

Freitag, 10.06.2016

Nausitz, Schönfeld

Freitag, 17.06.2016

Borxleben, Ichstedt, Ringleben

Bereitschaftsdienst ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

Juni 2016

Elektriker:

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen

Telefon: 0 34 66 / 3 12 17

Funktelefon: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär und Heizung:

Firma Kevin Hartwig Schirmer

Telefon: 0 34 66 / 32 28 36 oder 31 91 86

Funktelefon: 0171 / 9 33 60 41

Nachhilfelehrer (m/w) gesucht!

für alle Fächer und Jahrgangsstufen.
Gute Bezahlung, PKW von Vorteil

Tel. 0 34 66 / 33 98 97

www.nachhilfelehrer-jobs.de



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt

Bekanntmachung zu den Bürgermeisterwahlen am 05. Juni 2016

Die öffentlichen Sitzungen der Wahlausschüsse zur Feststellung der Wahlergebnisse finden im Anschluss der Auszählungen in den Wahllokalen statt:

Gemeinde Borxleben

Sonntag, dem 05.06.2016, Gemeindesaal, Ortsstraße 49

Gemeinde Gehofen

Sonntag, dem 05.06.2016, Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 62

Gemeinde Heygendorf

Sonntag, dem 05.06.2016, Schulungsraum Feuerwehr, Straße der Einheit 51

Gemeinde Ichstedt

Sonntag, dem 05.06.2016, Gaststätte „Waldblick“, Tilledaer Straße 76

Gemeinde Kalbsrieth

Sonntag, dem 05.06.2016, im Gemeindebüro, Schulwiese 145

Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

Sonntag, dem 05.06.2016, Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße

Gemeinde Nausitz

Sonntag, dem 05.06.2016, Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße

Gemeinde Reinsdorf

Sonntag, dem 05.06.2016, Bürgerhaus, Hauptstraße 98

Gemeinde Voigtstedt

Sonntag, dem 05.06.2016, Brunnenschenke, Schenkstraße 8a

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

gez. Steffen Uhlmann
Wahlverantwortlicher der VG

Berichtigung

Bei den Bekanntmachungen der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Gehofen ist bei der Anschrift von Koch, Sebastian ein Fehler unterlaufen. (siehe Sonderamtsblatt vom 10.05.2016)

Die richtige Anschrift lautet:
Nausitzer Gasse 11, 06571 Gehofen

Redaktionsschluss für die Amtsblatt-Ausgabe 11/16 (17.06.16) ist der 07.06.16.

Telefon: 0 34 66 / 30 22 21 · Fax: 0 34 66 / 32 38 23 · E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Gemeinde Heygendorf

Der nachfolgend bekanntgemachten Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Bereich der Gemeinde Heygendorf (Baumschutzsatzung) wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 10.05.2016 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt vom 03.06.2016 (Ausgabe-Nr. 10).

Heygendorf, den 23.05.2016

W. Herting
Bürgermeister

Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Bereich der Gemeinde Heygendorf

Aufgrund des § 17 Abs. 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 113) in Verbindung mit § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 zuletzt geändert durch Art. 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und der §§ 2, 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) hat die Gemeinde Heygendorf in seiner Sitzung am 05.04.2016 folgende Satzung beschlossen.

Baumschutzsatzung

§ 1

Zweck der Satzung

Diese Satzung dient dem öffentlichen Anliegen, Bäume im besiedelten Bereich der Gemeinde Heygendorf als ökologisch wertvolle Teile von Natur und Landwirtschaft in besonderem Maße zu schützen und zu pflegen.

Schutz, Pflege und Entwicklung der Bäume und ihrer Standorte sind notwendig zur

- Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätte von Tier- und Pflanzwelt,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
- Erhaltung oder Verbesserung der Umweltbedingungen, insbesondere des Mikroklimas,
- Abwehr bzw. Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen,
- Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Begrünung,
- Herstellung des Biotopverbundes mit angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft,
- Erhaltung eines artenreichen Naturbestandes,
- Schaffung von Zonen der Ruhe und Erholung,
- Bewahrung des kulturellen Erbes

Der Baumbestand und Baumstandorte sind zu erhalten, zu pflegen und vor Gefährdung zu bewahren, weil Baumbeschädigung oder -verlust nur unzureichend ausgeglichen werden kann.

§ 2

Gegenstand der Satzung/Geltungsbereich

Im Gebiet der Gemeinde Heygendorf sind innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich entsprechend dem Baugesetzbuch) stamm-bildende Gehölze einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 3

Geschützte Bäume

(1)

Geschützte Bäume im Sinne dieser Satzung sind

1. Einzelbäume mit einem Stammumfang gleich oder größer als 80 cm
2. Mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher (z.B. Deutsche Mispel, Kirschlorbeer, Salweide oder Kornelkirsche), wenn wenigstens ein Stamm einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweist.

(2)

Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

(3)

Behördlich angeordnete Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungs- bzw. Grünordnungsplanes zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.

(4)

Nicht unter diese Satzung fallen

1. Obstbäume, einschließlich Nussbäume, sowie Nadelbäume und Pappeln,
2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien
3. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2014 in der jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen sowie
4. Bäume im Sinne des Thüringer Waldgesetzes vom 18.09.2008 (GVBl. S. 327) in der jeweils gültigen Fassung

(5)

Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 4

Pflege und Erhaltungspflicht

(1)

Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungsmaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

(2)

Die Gemeinde Heygendorf kann zur Erhaltung der Bäume anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen

1. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen,
2. auf seine Kosten durchführt oder
3. duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist und von der Gemeinde in Auftrag gegeben wird. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen. Dabei sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) einzuhalten.

§ 5

Verbotene Maßnahmen

(1)

Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht die Maßnahmen zur fachgerechten Pflege und Erhaltung nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr. Sie sind der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft (Bau- und Ordnungsamt) unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Eine wesentliche Veränderung liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen verändern sowie das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung beeinträchtigen.

(2)

Als Beschädigungen im Sinne des Abs. 1 gelten auch Schädigungen des Kronen-, Stamm- und Wurzelbereiches, insbesondere

1. das Durchtrennen von Wurzeln,
2. das Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
3. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
4. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, bituminösen Stoffen, Pestiziden oder anderen Chemikalien,
5. Austreten lassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen oder Behältern, unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
7. Feuer entfachen im Stamm- oder Kronenbereich,
8. unsachgemäße Aufstellung oder Anbringung sowie Verankerung von Gegenständen (z.B. Bänke, Schilder, Plakate),
9. Veränderungen des Grundwasserspiegels

Die Ziffern 3 und 6 gelten nicht für Bäume auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn entsprechend der DIN 18920 ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

(3)

Die fachgerechte Einkürzung (Beschneidung) von Kopfweiden stellt keine Veränderung im Sinne des Abs. 1 dar.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

- (1)
Eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 5 wird erteilt, wenn
1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eine oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
 2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann und der Gehölzbestand ökologisch ausgeglichen wird,
 3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
 4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist, oder
 5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist,
 6. einzelne Bäume eines größeren Baumbestandes im Interesse der Erhaltung des übrigen Baumbestandes nach fachgerechter Beurteilung entfernt werden müssen. Dieser Pflegegebiel erfordert keine Ersatzpflanzung.

(2)
Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls zugelassen werden.

(3)
Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung/Befreiung ist bei der Verwaltungsgemeinschaft (Bau- und Ordnungsamt) schriftlich unter den Gründen, dem Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.

(4)
Die erteilten Bescheide sind gebührenpflichtig.

§ 7

Ersatzleistungen und Ersatzzahlungen

(1)
Die Ausnahmegenehmigung/Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, heimische standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Beträgt der Stammumfang 50 – 80 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum gleichwertiger Art mit einem mit einem Mindestumfang ab 10 cm zu pflanzen. Der § 3 Abs. 2 gilt entsprechend. Die Ersatzpflanzung hat nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes des entfernten Baumes zu erfolgen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von 3 Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; ansonsten ist sie zu wiederholen.

(2)
Ist eine Ersatzpflanzung am alten Standort ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so kann der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung herangezogen werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30% des Nettoerwerbspreises.

Umfang in 1 m Höhe bis cm	Nachpflanzung Stück	Ersatzzahlung €
100	1	150,00
200	2	300,00
300	3	450,00
400	4	600,00
500	5	750,00

Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind zweckgebunden für ökologische Grünstaltung, für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege in der Gemeinde Heygendorf zu verwenden.

(3)
Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 haftet der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten.

(4)
Abweichend von § 7 Abs. 1 entscheidet nach Einzelfallprüfung die Verwaltung. Sie kann Ausnahmen zulassen.

§ 8

Folgenbeseitigung

(1)
Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung/Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Gemeinde Heygendorf verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenen Umfang durch Neuan-

pflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen und die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. Der § 7 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2)
Ist die Leistungspflicht nach § 8 Abs. 1 dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten ganz oder teilweise unmöglich, so gelten die Regelungen des § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3)
Hat ein Dritter Bäume entfernt oder zerstört und steht dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten ein Ersatzanspruch gegenüber Dritten zu, so hat der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte die von der Gemeinde geforderten Maßnahmen bis zur Höhe des Ersatzanspruches gegen den Dritten durchzuführen.

§ 9

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

(1)
Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und auf den angrenzenden Flächen vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 3, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang (in 1 m Höhe) und der Kronendurchmesser einzutragen.

(2)
Im Baugenehmigungsverfahren ist der Antragsteller auf die Bestimmungen der Baumschutzsatzung hinzuweisen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1)
Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 4 und § 54 Abs. 1 und 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- c) Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
 - d) entgegen den Verboten des § 5 Abs. 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, beschädigt, der ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
 - e) eine Anzeige nach § 5 Abs. 1 Satz 3 und 4 unterlässt,
 - f) entgegen § 6 Abs. 3 und § 9 Abs. 1 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
 - g) angeordneten Ersatzpflanzungen nach § 7 Abs. 1 nicht nachkommt,
 - h) Verpflichtungen nach § 8 nicht nachkommt.

(2)
Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 54 Abs. 3 ThürNatG vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421) mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Heygendorf vom 18.05.1999 außer Kraft.

Gemeinde Heygendorf, den 23.05.2016

Herting
Bürgermeister

Siegel

Erscheinungsdaten/Redaktionsschlüsse der nächsten Ausgaben des Arterner Amtsblattes		
Ausgabe 11/2016	Erscheinungstag	Freitag, 17.06.2016
	Redaktionsschluss	Dienstag, 07.06.2016
Ausgabe 12/2016	Erscheinungstag	Freitag, 01.07.2016
	Redaktionsschluss	Dienstag, 28.06.2016
Ausgabe 13/2016	Erscheinungstag	Freitag, 22.07.2016
	Redaktionsschluss	Dienstag, 12.07.2016
Ausgabe 14/2016	Erscheinungstag	Freitag, 05.08.2016
	Redaktionsschluss	Dienstag, 26.07.2016
Ausgabe 15/2016	Erscheinungstag	Freitag, 19.08.2016
	Redaktionsschluss	Dienstag, 09.08.2016
Ausgabe 16/2016	Erscheinungstag	Freitag, 09.09.2016
	Redaktionsschluss	Dienstag, 30.08.2016
Ausgabe 17/2016	Erscheinungstag	Freitag, 23.09.2016
	Redaktionsschluss	Dienstag, 13.09.2016
Ausgabe 18/2016	Erscheinungstag	Freitag, 07.10.2016
	Redaktionsschluss	Dienstag, 26.09.2016
Änderungen vorbehalten!		

Gemeinde Nausitz

Der nachfolgend bekanntgemachten Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Nausitz wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 04.05.2016 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt vom 03.06.2016 (Ausgabe-Nr. 10).

Nausitz, 23.05.2016

Rolf Gartenbach
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Nausitz

vom 23.05.2016 (Tag der Ausfertigung)

Aufgrund der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), in Verbindung mit §§ 1 u. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014, in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) hat der Gemeinderat Nausitz in seiner Sitzung am 27.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Gemeinde erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	280 v. H.
2. Grundsteuer B	Für Grundstücke	390 v. H.
3. Gewerbesteuer		395 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Die am 29.04.2011 mit Beschluss-Nr.: 0058-04/2011 beschlossene Hebesatzsatzung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Gemeinde Nausitz, den 23.05.2016

Rolf Gartenbach, Bürgermeister (Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Voigtstedt

Der nachfolgend bekanntgemachten Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Voigtstedt wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 04.05.2016 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt vom 03.06.2016 (Ausgabe-Nr. 10).

Voigtstedt, 23.05.2016

U. Ratayczak
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Voigtstedt

vom 23.05.2016 (Tag der Ausfertigung)

Aufgrund der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), in Verbindung mit §§ 1 u. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014, in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) hat der Gemeinderat Voigtstedt in seiner Sitzung am 27.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Gemeinde erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	313 v. H.
2. Grundsteuer B	Für Grundstücke	422 v. H.
3. Gewerbesteuer		395 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Die am 24.04.2014 mit Beschluss-Nr.: 0196-04/2014 beschlossene Hebesatzsatzung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Gemeinde Voigtstedt, den 23.05.2016

Ratayczak, Bürgermeister (Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse

Gemeinde Gehofen:

Der Gemeinderat Gehofen hat in seiner Sitzung am 18.05.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0064-04/2016

Diskussion und Beschlussfassung Hebesatzsatzung

Beschluss-Nr.: 0069-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis als Modellregion

Gemeinde Heygendorf:

Der Gemeinderat Heygendorf hat in seiner Sitzung am 17.05.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0082-05/2016

Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 05.04.2016

Beschluss-Nr.: 0071-04/2016

Diskussion und Beschlussfassung Reparatur- und Sanierungsarbeiten in der Fahrbahn der Kolonie

Gemeinde Ichstedt:

Der Gemeinderat Ichstedt hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0058-05/2016

Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 11.02.2016

Beschluss-Nr.: 0059-05/2016

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Beschluss-Nr.: 0060-05/2016

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ichstedt und der Verwaltung für das Kalenderjahr 2014

Beschluss-Nr.: 0061-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Hebesatz Gewerbesteuer

Beschluss-Nr.: 0063-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2016

Beschluss-Nr.: 0064-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Finanzplan 2015-2019

Beschluss-Nr.: 0065-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Gemeinde Kalbsrieth:

Der Gemeinderat Kalbsrieth hat in seiner Sitzung am 24.05.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0046-05/2016

Beschluss über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 16.02.2016

Beschluss-Nr.: 0047-05/2016

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Beschluss-Nr.: 0048-05/2016

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kalbsrieth und der Verwaltung für das Kalenderjahr 2014

Beschluss-Nr.: 0049-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis als Modellregion

Gemeinde Reinsdorf:

Der Gemeinderat Reinsdorf hat in seiner Sitzung am 18.05.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0044-05/2016

Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 22.02.2016

Beschluss-Nr.: 0045-05/2016

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Beschluss-Nr.: 0046-05/2016

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Reinsdorf und der Verwaltung für das Kalenderjahr 2014

Beschluss-Nr.: 0047-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Kostenspaltungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 0048-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Abschnittsbildungsbeschluss - Straßenbeleuchtung Hauptstraße in Reinsdorf

Beschluss-Nr.: 0050-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Kabelmitverlegung und Errichtung von Leuchtstellen für die Straßenbeleuchtungsanlage in der Hauptstraße

Beschluss-Nr.: 0051-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis als Modellregion

Gemeinde Voigtstedt:

Der Gemeinderat Voigtstedt hat in seiner Sitzung am 27.04.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0056-04/2016

Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 25.02.2016

Beschluss-Nr.: 0057-04/2016

Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Voigtstedt und der Verwaltung für das Kalenderjahr 2014

Beschluss-Nr.: 0058-04/2016

Diskussion und Beschlussfassung Hebesatz Grundsteuer A

Beschluss-Nr.: 0059-04/2016

Diskussion und Beschlussfassung Hebesatz Grundsteuer B

Beschluss-Nr.: 0060-04/2016

Diskussion und Beschlussfassung Hebesatz Gewerbesteuer

Beschluss-Nr.: 0061-04/2016

Diskussion und Beschlussfassung Hebesatzsatzung

Beschluss-Nr.: 0062-04/2016

Diskussion und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2016

Beschluss-Nr.: 0063-04/2016

Diskussion und Beschlussfassung Finanzplan 2015 - 2019

Beschluss-Nr.: 0064-04/2016

Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Die Heulache“

Beschluss-Nr.: 0065-04/2016

Diskussion und Beschlussfassung Vergabe Trinkwasseranschluss Helme-sportpark Voigtstedt

Der volle Wortlaut o. g. Beschlüsse kann zu den Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3 in Artern eingesehen werden.

Thüringer Verordnung

zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Helderbach von der Ortslage Oberheldrungen bis zur Mündung in den Unstrut-Flutkanal

Vom 28. Januar 2016

Auf Grund des § 76 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, sowie der §§ 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. e des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Oberheldrungen, Heldrungen, Bretleben und Reinsdorf festgestellt.

§ 2

Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle beim maßgebenden Hochwasser überschwemmten Flächen und ist in den in der Anlage aufgeführten topographischen Karten (Maßstab 1 : 10 000) und Liegenschaftskarten (Maßstab 1 : 1 000) durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der

Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den Liegenschaftskarten.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Helderbach dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4

Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des § 78 WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Düng- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Der Abstand von drei Metern (§ 3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 DüV) ist in jedem Fall einzuhalten.
3. Im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Gebot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 und Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1:

1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt,
3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
4. im Überschwemmungsgebiet den Abstand von drei Metern zu Oberflächengewässern beim Aufbringen von Düngemitteln nicht einhält,
5. Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 28. Januar 2016

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Roßner

Anlage zum § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Topographische Karten M 1 : 10 000

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	540-793	Oberheldrungen, Heldrungen	3100
2	521-843	Oberheldrungen, Heldrungen, Bretleben	3101
3	544-893	Bretleben, Reinsdorf	3102

2. Liegenschaftskarten M 1 : 2 000

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
4	568-824	Oberheldrungen 7, 8	3103
5	558-833	Oberheldrungen 1, 2, 7	3104
6	548-839	Oberheldrungen 1, 2; Heldrungen 10	3105
7	543-849	Heldrungen 6, 10	3106
8	542-859	Heldrungen 2, 6	3107
9	543-869	Heldrungen 1, 2, 6; Bretleben 3	3108
10	543-879	Heldrungen 1; Bretleben 3	3109
11	547-889	Bretleben 2, 3, 6	3110
12	555-899	Bretleben 2	3111
13	565-899	Bretleben 2; Reinsdorf 1	3112
14	565-909	Reinsdorf 1	3113
15	575-901	Reinsdorf 1, 2	3114
16	585-901	Reinsdorf 1, 2	3115

Ende amtlicher Teil

Naturführung der besonderen Art: Yoga trifft Hohe Schrecke

„Mein Herz schwingt mit der Ruhe, die die Stille der Natur auslöst“

Auch in diesem Jahr bietet die zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin Karla Würfel geführte Yogawanderungen rund um das Kloster Donndorf an. Auf den Wanderungen durch die Hohe Schrecke lernen die Teilnehmer die Farb-, Duft- und Geräuschwelt des Waldes kennen und können durch angeleitete Atem- und Yogaübungen den Alltag schnell hinter sich lassen. Vorkenntnisse sind dabei nicht erforderlich. Die geführten Wanderungen finden in den Monaten Mai bis August jeweils am letzten Sonntag im Monat statt. Die Führungen beginnen jeweils um 10:30 Uhr, Treffpunkt ist am Eingangstor von Kloster Donndorf. Dort wird die Führung nach 3 Stunden auch wieder enden. Der Teilnehmerbeitrag pro Person beträgt 5,- Euro.

Das sind die Termine für die Yogawanderungen im Überblick:

Sonntag, 26. Juni 2016, 10.30 Uhr

Sonntag, 31. Juli 2016, 10.30 Uhr

Sonntag, 28. August 2016, 10.30 Uhr

Weitere Informationen bei:

Karla Würfel, Tel. 03 46 72 - 9 0019, E-Mail: karlawuerfel@gmx.de

BARMER GEK in Sömmerda zog um:

Neues Kundencenter mit längeren Öffnungszeiten Sömmerda.

Das Kundencenter der BARMER GEK in Sömmerda zieht vom bisherigen Standort in der Bahnhofstr. 23 in die **neue Geschäftsstelle Franz-Mehring-Str. 10**. „Mit dem Umzug setzen wir noch einmal ein Zeichen: Wir bauen die Beratung aus, investieren in ein zeitgemäßes Möbelkonzept, das schon von sich aus offener wirkt. Und wir bieten längere Öffnungszeiten, die vor allem in den Abendstunden vielen Berufstätigen entgegen kommen dürften. Das unterstreicht noch einmal unseren Anspruch, Deutschlands beste Krankenkasse zu sein“, sagt Michael Vogt, Regionalgeschäftsführer der BARMER GEK. „Wir freuen uns darauf, unsere Versicherten **seit dem 13. Mai** in den neuen Räumen begrüßen zu dürfen.“ Die Geschäftsstelle der BARMER GEK ist in der 1.Etage und über einen Aufzug leicht zugänglich.

Das Kundencenter hat nun montags bis donnerstags von 9.00 bis 18.30 Uhr sowie freitags bis 16.00 Uhr geöffnet. 6 Mitarbeiter stehen den Versicherten in Sömmerda und Umland als persönliche Ansprechpartner zur Seite. Die BARMER GEK betreut mehr als 9200 Versicherte.

So erreichen Sie unsere Geschäftsstelle
BARMER GEK, Franz-Mehring-Str. 10, 99610 Sömmerda
Hotline: 0800 333 1010 (kostenfreie Nummer)

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Möglichkeiten, mit uns in Kontakt zu treten: www.barmer-gek.de/a000611

Ordnung und Sauberkeit in Artern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute wende ich mich mit einer großen Bitte an Sie: Wenn ich durch unser Städtchen gehe, bin ich oft erschrocken, wie ungepflegt und unsauber unser Ort an vielen Stellen aussieht. Einige Hausbesitzer haben deshalb in den letzten Tagen auch schon Post vom Ordnungsamt bekommen.

Ich weiß, dass auch viele städtische Objekte und Flächen nicht in dem Zustand sind, den man sich wünscht. Auch wir arbeiten daran und bitten um Verständnis. Gern würden wir mehr leisten, aber immer wieder mangelt es am nötigen Personal oder die Technik streikt und bremst uns aus. Wir bemühen uns nach Kräften, alle Aufgaben zu erledigen.

Manches könnte aber auch besser aussehen, wenn jeder etwas mehr auf sich selbst achten würde, wenn so mancher Raucher seine Kippe nicht achtlos auf die Straße werfen würde, wenn für Abfälle und Papier, die dafür aufgestellten Behälter genutzt würden und überhaupt etwas mehr Umsicht an den Tag gelegt würde.

Bitte lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass unser Artern optisch ansprechender, sauberer und einladender wirkt.

Schon jetzt mein herzliches Dankeschön an alle, die mich bei diesem Bemühen unterstützen.

Ihre
Christine Zimmer
Bürgermeisterin

Steinzeitprojekt im Hort der Grundschule Artern vom 6.Juni bis 9.Juni

In unserem Projekt wollen wir eine Zeitreise zu unseren Vorfahren starten. Wir wollen etwas von ihrem Leben erfahren und uns selbst auf die Reise begeben. Es wäre sehr schön, wenn die Kinder auch in ganz einfachen Kostümen mitmachen könnten (Selbstanfertigung zu Hause). Maltechniken/Malfarben, Essen, Spiele und Lebensweise stehen im Mittelpunkt des Projektes. Den krönenden Abschluss bildet dann am 9. Juni das Steinzeitfest. Wer uns mit Leder (auch Kunstleder), schönen Steinen, Fellen, ausgestopften Tieren (leihweise), Pulverfarben unterstützen möchte, ist gern gesehen, bitte im Hort melden 0 34 66/36 48 45 Frau Lärtz/ Müller /Schröder sind für die Vorbereitung verantwortlich.

Große Aktion in der Borlachschole angelaufen

Die Borlachschole Artern als zukünftige Gemeinschaftsschule möchte in ihren 5. Klassen beginnen, Tablets im Unterricht einzusetzen. Das Lesen von Texten, der Lehrbuchersatz und geometrische Konstruktionen sind nur einige Beispiele beim Einsatz von Tablets in der Schule. Um dieses Vorhaben umzusetzen, benötigen wir finanzielle Hilfe. In den letzten Tagen wandten wir uns deshalb an mehr als 100 Gewerbetreibende, Firmen und andere Einrichtungen in Artern und Umgebung und baten um Unterstützung.

Natürlich sind auch alle noch nicht angesprochenen oder angeschriebenen Firmen und Privatpersonen wie Eltern, Großeltern und Freunde unserer Schule hiermit gefragt und wir bedanken uns für jede kleine Spende, die unser Vorhaben unterstützt.

Ihre Spenden können Sie an unseren Förderverein überweisen, der Ihnen auch eine Spendenquittung ausstellt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.borlachschole.de und wir freuen uns, wenn Sie sich für unser Vorhaben interessieren.

Bereits jetzt bedanken wir uns für die freundlichen Spenden von der Physiotherapie Hübner und Lerch, dem Autohaus Barbarossa, Dipl. med. Jens Thieme, der Buchhandlung Curth und dem Spielzeugeck Uwe Baumann.

Stadt Artern

Würdigung Ehrenamt 2016

Am Freitag, dem 04. November 2016 möchte die Stadt Artern im Rahmen einer Festveranstaltung ehrenamtlich wirkende Bürgerinnen und Bürger aus Artern für ihr vorbildliches Engagement zum Wohle der Gemeinschaft ehren.

Ich rufe deshalb alle Vereine, Verbände und Institutionen – aber auch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger auf – **bis zum 30.09.2016** Vorschläge für zu ehrende Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Stadtverwaltung Artern einzureichen.

Die Vorschläge sollten beinhalten:

1. Name, Vorname des zu Ehrenden,
2. Alter,
3. Ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit,
4. Kurze Begründung, warum die vorgeschlagene Person geehrt werden soll.

Eine Jury wird aus den eingereichten Vorschlägen Bürgerinnen und Bürger auswählen, die mit dem Ehrenamtspreis der Stadt Artern geehrt werden.

Rückfragen richten Sie bitte in der Stadtverwaltung Artern an Frau Muth Tel. 0 34 66 / 32 55 11.

Zimmer, Bürgermeisterin



Förderverein Kindergarten
Magdalenenstraße e.V.

Jahreshauptversammlung, Sommer- und Vereinsfest

Am 16.03.2016 fand in den Räumlichkeiten des Kindergartens Magdalenenstraße in Artern die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Berichte des Vorsitzenden und des Kassenprüfers. Wieder fand ein arbeits- und erfolgreiches Jahr seinen Abschluss. Mit einer tollen Festwoche wurde das 150jährige Bestehen der Einrichtung gefeiert. Auf dem Vereinsfest, sowie auf dem Weihnachtsmarkt konnten Gelder gesammelt werden, welche wieder der Einrichtung zu Gute gekommen sind. Arbeitseinsätze zur Erhaltung der Sport- und Spielgeräte sowie Beseitigung der Koniferen zwecks Erneuerung der Rasenfläche wurden durchgeführt. Die Wiederherstellung der Rasenfläche wurde veranlasst. Leider ist diese noch nicht in dem gewünschten Zustand, sodass wir hier nochmal nacharbeiten lassen müssen. In diesem Jahr steht die Sanierung des Waschraumes im EG auf dem Plan. Die Finanzierung erfolgt über einen Eigenanteil und Fördermittel sowie über einen Spendenanteil, welchen Herr Romeiss - als Nachfahre der damaligen Kindergartenründerin – zur Verfügung stellt. Eine Realisierung ist für das 3. Quartal geplant.

Neu wird in diesem Jahr sein, dass das langjährige Sommerfest auf dem Gelände des Kindergartens durchgeführt wird. Aus organisatorischen Gründen findet das ehemals gemeinsame Fest der Kindergärten „Magdalenenstraße“ und „Regenbogen“ nicht mehr in der Kleingartenanlage „Kyffhäusergrund“ statt.

Der Förderverein und das Team des Kindergartens haben gemeinsam ein tolles Programm vorbereitet. Am **10.06.2016 um 15.00 Uhr** sind alle Kinder, Eltern, Großeltern und Interessierte zu diesem **Sommer- und Vereinsfest** recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Da dieses Fest nun durch die Einrichtung allein ausgetragen wird, sind wir auf Unterstützung und Spenden angewiesen. **Wer uns hierbei mit einem kleinen Beitrag helfen kann und möchte, dem gilt schon jetzt, im Namen aller Kinder, ein dickes Dankeschön. Zahlungen können auf das nachfolgende Konto geleistet werden: IBAN DE48 8205 5000 8500 9555 Verwendungszweck : Sommerfest 2016 - DANKE.**

Vorstand des Fördervereins

Für Ihre Werbung:

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Solefreibad startet in die Badesaison

Am Samstag, den 21. Mai 2016 war es endlich wieder soweit. Das Arterner Solefreibad öffnet um 13.00 Uhr nun wieder seine Pforten und lockt mit Badespaß für jung und alt aus Nah und Fern. Da das Solewasser auch wegen seiner heilenden Eigenschaften für viele Badelustige mehr als nur zum Baden ist, da die mit Salzlösungsanteilen angereicherte Luft im Bereich des Wasserbeckens eine gesundheitsfördernde und heilkräftige Wirkung u. a. bei Atemwegs- und Hauterkrankungen ausübt, werden schon viele der Eröffnung entgegengefiebert haben.

Aber auch die große Liegefläche und die sportlichen Möglichkeiten laden zum Verweilen ein.

Wir wünschen all unseren Badegästen einen angenehme Zeit in unserem Sole-Feizeit-Erlebnisbad.

Öffnungszeiten Soleschwimmbad Artern

13.05.2016 bis 26.06.2016, 13.00 Uhr – 19.00 Uhr

27.06.2016 bis 31.08.2016, 10.00 Uhr – 19.00 Uhr

Das Schwimmbad bleibt geschlossen, wenn der Wetterbericht Tagesmitteltemperaturen von weniger als 20 Grad Celsius oder erhöhte Schauer- und Gewitterneigung oder Dauerregen vorhersagt.

Zu Grunde gelegt wird die Wettervorhersage für den Raum Artern unter: www.wetteronline.de abgefragt werden kann.

Zimmer,
Bürgermeisterin



Verkehrssicherheitstag im Kinderhaus „Regenbogen“ Artern



Unter dem Motto „Kinder üben sicheres Verhalten im Straßenverkehr“ wurde durch die Kyffhäuser-Verkehrswacht Artern e.V., am Freitag dem 20.05.2016 der Verkehrssicherheitstag im Freigelände des Kinderhauses durchgeführt. Das Aktionsprogramm „Kinder im Straßenverkehr“ wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert und durch die örtliche Verkehrswacht umgesetzt. Den Kindern werden die Verhaltens- und Bewegungsregeln im Straßenverkehr erläutert und praktisch geübt. Es war nicht ganz einfach das Gleichgewicht und die Koordination zwischen Konzentration und Bewegung in Einklang zu bringen. Wie gesagt Übung macht den Meister. Auch das Verkehrspuzzeln hat den Kindern viel Spaß gemacht. Den Abschluss bildete ein Parcours mit Spielfahrzeugen, vor Beginn des Parcours wurden den Kindern die Wichtigkeit des Tragens eines Fahrradhelmes und dessen richtiger Sitz erläutert. Durch den Eierhelmtest wurde das anschaulich demonstriert.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita bedanken sich bei allen beteiligten Mitwirkenden.

Bernd Müller
Kyffhäuser-Verkehrswacht Artern e.V. (20.05.2016)

Heimatverein ARATORA lädt ein:

Regionalgeschichtlicher Vortrag in Artern am 9. Juni über „Hochwasser in Thüringen 1500 bis 2013“

Über schwere Hochwasser, die zwischen 1500 und 2013 im Gebiet des heutigen Freistaates Thüringen abgelaufen sind, wird in Artern am Donnerstag, 9. Juni 2016 der Erfurter Historiker und Geograf Dr. Mathias Deutsch sprechen. In seinem Vortrag stellt der Referent zunächst verschiedene Quellen vor, die für die Hochwasserrekonstruktion genutzt werden. Anschließend gibt er einen Rückblick auf das Hochwassergeschehen in Thüringen nach 1500. Dann wird auf einzelne Extremereignisse näher eingegangen. Dazu gehören beispielsweise die Flutkatastrophen vom Juni 1871, März 1881 und Februar 1909. Sie verursachten auch an der Unstrut und ihren Zuflüssen bedeutende Schäden. Danach werden historische Hochwasserfotos der Unstrut aus unserem Einzugsbereich gezeigt, die sich in der Sammlung des Arterner Heimatvereins ARATORA befinden bzw. die für die Fortsetzung des fast ausverkauften Buches „Die Unstrut – Geschichte(n) vom Fluss zwischen der Sachsenburger Pforte und den Wendelstein“ zur Verfügung gestellt worden sind. Zugleich würden sich die Autoren dieses Buches über weitere Leihgaben zur Flussgeschichte sehr freuen. – Im Anschluss an die Präsentationen ist es möglich, die neue Veröffentlichung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) Jena zum Thema „Hochwasser in Thüringen. Texte, Karten und Bilddokumente (1500-2013)“ zu erwerben. Dr. Deutsch hat maßgeblich an dem Buch mitgearbeitet und hierfür beispielsweise in staatlichen und kommunalen Archiven beeindruckende Fotos, Karten sowie Augenzeugenberichte erfasst. – Zum Vortrag **am Donnerstag, 9. Juni 2016, 18.30 Uhr** im **Freizeitzentrum Artern**, Steile Hohle 5 lädt der Heimatverein ARATORA herzlich ein. Der Eintritt ist frei. Für Ältere und/oder Gehbehinderte aus Artern wird nach verbindlicher Anmeldung (Tel. 320139) gern ein ebenfalls kostenfreier Fahrdienst zur Veranstaltung und nach Hause eingerichtet. Als Imbiss werden im Freizeitzentrum Würstchen, Pommes sowie Getränke angeboten.

Andreas Schmölling
Heimatverein ARATORA Artern

Verkehrssicherheitstag der Kita „Kyffhäuserzwerge“ Ichstedt



„Kinder üben sicheres Verhalten im Straßenverkehr“ wurde durch die Kyffhäuser-Verkehrswacht Artern e.V., am Donnerstag den 26.05.2016 der geplante Verkehrssicherheitstag, auf dem Sportplatz der Gemeinde Ichstedt durchgeführt.

Die Herausforderungen in Bezug Bewegung und Gleichgewicht, in Form des Ampelspiels, als Vorstufe des sicheren Überquerens einer Straße. Aber auch das Stehenbleiben auf einer unstablen Unterlage, bei Berührungen anderer Personen wurde intensiv durch die Kinder der Zielgruppe der 3-6-Jährigen geübt. Diese Übung ist wichtig, damit beim Laufen auf den Fußweg, aber auch beim Spielen im verkehrsnahen Raum Unfälle vermieden werden.

Den Abschluss bildete ein Parcours mit Spielfahrzeugen. Vor Beginn des Parcours wurden den Kindern die Wichtigkeit des Tragens eines Fahrradhelmes und dessen richtiger Sitz erläutert. Durch den Eierhelmtest wurde das anschaulich demonstriert.

Das Aktionsprogramm „Kinder im Straßenverkehr“ wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert und durch die örtliche Verkehrswacht umgesetzt.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita bedanken sich bei allen beteiligten Mitwirkenden.

Bernd Müller
Kyffhäuser-Verkehrswacht Artern e.V. (26.05.2016)



**Begegnungsstätte
„Zum Lebensbaum“**

Wasserstraße 18, 06556 Artern

Veranstaltungsplan

Juni 2016 (Auszug)

Mittwoch, 01.06.16

14.00 Uhr Bewohner-Kaffeemittag

Donnerstag, 02.06.16

14.00 Uhr Spielerunde und Skat

Montag, 06.06.16

10.00 Uhr Malkreis

14.00 Uhr Spielerunde und Skat

Dienstag, 07.06.16

10.00 Uhr Betreuungsgruppe-Frauen

Mittwoch, 08.06.16

14.00 Uhr Kirschfest in unserem schönem Gärtchen

Donnerstag, 09.06.16

14.00 Uhr Spielerunde und Skat

Montag, 13.06.16

10.00 Uhr Gymnastik

14.00 Uhr Spielerunde und Skat

Mittwoch, 15.06.16

14.00 Uhr SOMMERFEST für alle Bewohner, Patienten und Gäste

Donnerstag, 16.06.16

14.00 Uhr Spiel-Runde

Wir gratulieren herzlich zu folgenden runden Geburtstagen:



Stadt Artern / OT Schönfeld

Roßberg, Joachim	08.06.,	80 J.
Schossig, Waltraud	10.06.,	75 J.
Hauthal, Peter	16.06.,	75 J.
Neugebauer, Gerta	16.06.,	90 J.
Schröder, Manfred	17.06.,	75 J.

Gemeinde Heygendorf

Exner, Margit	06.06.,	75 J.
---------------	---------	-------

Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

Böhme, Johanna	12.06.,	80 J.
----------------	---------	-------

Gemeinde Nausitz

Rautenberg, Erich	09.06.,	94 J.
-------------------	---------	-------

Gemeinde Ringleben

Stolze, Erhard	06.06.,	75 J.
----------------	---------	-------

Gemeinde Voigtstedt

Gabriel, Gisela	17.06.,	80 J.
-----------------	---------	-------

**Volkssolidarität
Saale-Kyffhäuser e.V.**



Niederlassung Artern

Leipziger Straße 22-24, 06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 24 63
Fax: (0 34 66) 32 49 39

Öffnungszeiten

Dienstag 14.00-17.00 Uhr geöffnet
Donnerstag 14.00-17.00 Uhr geöffnet

Ab 14.00 Uhr gemütlicher Kaffeemittag für alle.

Veranstaltungsplan

Juni 2016 (Auszug)

Donnerstag, 02.06.2016

14.30 Uhr Kaffeemittag der Höhnegruppe
14.30 Uhr Treffen Scrabble-Spieler
14.00 Uhr Kaffeemittag der Senioren
16.00 Uhr Kaffeemittag der Sportgruppe IV

Dienstag, 07.06.2016

14.30 Uhr Treff zum Kaffeemittag
16.00 Uhr Treffen der Osteoporosegruppe
14.00 Uhr Kaffeemittag der Senioren

Donnerstag, 09.06.2016

14.00 Uhr Kaffeemittag der Senioren
14.30 Uhr Treffen Scrabble-Spieler
14.30 Uhr Kaffeemittag der Höhnegruppe
16.00 Uhr Kaffeemittag der Sportgruppe IV

Dienstag, 14.06.2016

14.30 Uhr Treff zum Kaffeemittag
14.00 Uhr Kaffeemittag der Senioren
16.00 Uhr Treffen der Osteoporosegruppe

Donnerstag, 16.06.2016

14.00 Uhr Kaffeemittag der Senioren
14.30 Uhr Treffen Scrabble-Spieler
14.30 Uhr Kaffeemittag der Höhnegruppe
16.00 Uhr Kaffeemittag der Sportgruppe IV

**Hausmeisterservice
>>Top-Fit<<**

Goertz

**Rohr-, Kanal- und Dachrinnenreinigung
Beseitigung von Rohrverstopfungen
sowie Kleinreparaturen
in vielen Bereichen**

Siedlung 1 • 06556 Ringleben
Tel. 03466/322527 • Funktel. 01522/4499106

„Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.“

Steile Hohle 5, 06556 Artern

Veranstaltungsplan

Juni 2016 (Auszug)

Freitag, 03.06.2016

09.30 Uhr „Prinzessin Rosa-Rot“

Freitag, 03.06.2016

15.00 Uhr „Die 3 Wünsche“
Puppentheater

**Samstag, 04.06.2016
Großes Kinder- und Jugendfest**
(Musik, Hüpfburg, Spielen, Kaffee u. Kuchen und Leckerer vom Grill)

Dienstag, 07.06.2016

14.30 Uhr Bastelstraße

Mittwoch, 08.06.2016

14.30 Uhr Spielenachmittag

Donnerstag, 09.06.2016

18.30 Uhr Vortrag Heimatverein Aratora

Freitag, 10.06.2016

16.00 Uhr YO-Gioh Treffen

Dienstag, 14.06.2016

14.30 Uhr Wir backen Apfelkuchen

Mittwoch, 15.06.2016

14.30 Uhr Spielenachmittag

Donnerstag, 16.06.2016

15.30 Uhr Leseclub

Freitag, 17.06.2016

16.00 Uhr YO-Gioh Treffen

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf Euch!!!

**Janet Haselhuhn
FZ – Team**



Stadtbibliothek Artern

Einbecker Str. 8, 06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 32 49 87



Öffnungszeiten:

Di 10.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr
Do 10.00-12.00 Uhr, 13.00-17.00 Uhr

LESETIPP

Moyes, Jojo

Über uns der Himmel, unter uns das Meer

Australien 1946. Sechshundert Frauen machen sich auf eine Reise ins Ungewisse. Ein Flugzeugträger soll sie nach England bringen, dort erwartet die Frauen ihre Zukunft: ihre Verlobten, ihre Ehemänner-englische Soldaten, mit denen sie oft nur wenige Tage verbracht hatten, bevor der Krieg sie trennte. Unter den Frauen ist auch die Krankenschwester Frances. Eines Tages jedoch holt Frances ausgerechnet der Teil ihrer Vergangenheit ein, vor dem sie ans andere Ende der Welt fliehen wollte.

Fieldday 2016 am 2. Juli in Ichstedt internationales Amateur- & CB-Funkertreffen

Der DARC-Ortsverband X01 lädt zum internationalen Amateur- & CB-Funkertreffen am 02. Juli 2016 ein. Anreise für Camper schon ab Donnerstag, 16.00 Uhr möglich. (Voranmeldung unter: 0173/8184398)
Funkeinweisung: CB-Kanal 32 FM
Amateurfunk über DB0KYF 439, 125 MHz
Organisationsbeitrag: für Tagesgäste 2,50 €/Person (Kinder unter 14 Jahre frei), für Camper 4,50 €/Tag (Strom u. Wasser inklusive)

Veranstaltungsort:

Ichstedt Stadion, Schlossplatz 1, 06556 Ichstedt

Aktuelle Informationen unter www.ov-x01.de

Ichstedt feiert 1142 Jahre

Am 18.05.2016 beging Ichstedt die 1142-Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung durch Ludwig den Deutschen. Der Ländliche Traditionsverein lud dazu alle Einwohner unserer Gemeinde zu einem gemütlichen Zusammensein ein. Mit einem kurzweiligen Programm, bei bestem Wetter, wurden die zahlreich erschienenen Besucher überrascht. Die Kinder der Kita Kyffhäuserzwerge Ichstedt begeisterten mit ihren Liedern die anwesenden Gäste. Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt des Fanfarenzuges aus Bad Frankenhausen mit unterhaltsamen Musikprogramm und der kurzfristige Auftritt einer Bauchtanzgruppe. Alle Besucher waren sich einig, dass dies wieder eine sehr gelungene Veranstaltung in unserem Ort war. Besonders möchte sich der Ländliche Traditionsverein Ichstedt e.V. bei Herrn Rudolf Schneider bedanken, der seinen Garten für diese Veranstaltung zur Verfügung stellte. Ein weiterer Dank gilt allen Spendern, Organisatoren und Helfern, die dieses Fest zu einem besonderen Erlebnis machten.

Wolfgang Pusch

Ländlicher Traditionsverein Ichstedt e.V.

Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V.

Tag des Gartens in Artern 2. Juli 2016

„70 Jahre Gartenverein Kyffhäusergrund e.V.“

Artern

Programmablauf:

10.30 Uhr	Schalmeienkapelle Mönchpiffel-Nikolausrieth
11.00 Uhr	Eröffnung durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes
11.10 Uhr	Grüßworte
11.45 Uhr	Auszeichnungen
12.00 Uhr	Mittagessen aus der Gulaschkanone, vom Rost und Langosch
13.30 Uhr	Beginn des Kulturprogramms, Unterhaltung und Exkursionen
	- The little Bigband aus Sondershausen
	- Sondershäuser Pipes & Drums
	- Kinderbelustigung durch den Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V. - Hüpfburg und Malstraße
	- Jagdhornbläsergruppe „Die Wilderer“
	- Ausstellung der Imker mit Verkauf und Verkostung
	- Ausstellung und Tombola Hagebaumarkt Batzner
	- Ausstellung und Verkauf Agrardienst Maltritz aus Wiehe
	- Ausstellung und Verkauf CSC GmbH aus Sondershausen
	- Kindergartendarbietungen
	- Exkursion zum Kräutergarten und zur Pharmaplant
	Arznei- und Gewürzpflanzen Forschungs- Saatzucht GmbH
	- Kyffhäuserverkehrswacht Artern e.V.
	Pkw-Fahrsimulator, Motorradsimulator, Fahrradsimulator, Reaktionstestgerät, Rauschbrille mit Parcours, Infostand mit Verkehrspilz
15.00 Uhr	großes Kaffee- und Kuchenbuffett
20.00 Uhr	Tanzveranstaltung mit Andrea-Berg-Double

Nach Denkmalsanierung in Artern: 145jähriger Friedensstein strahlt in neuem Glanz

Bereits eine Woche vor der „offiziellen“ Übergabe des Friedenssteins von 1871 an der Straße nach Schönfeld hatten der Steinmetzbetrieb Marko Gödicke sowie das Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR das sanierte Kleindenkmal (mit einigen notwendigen Verkehrsbehinderungen



Vortrag von Herrn Manfred Schröter

an der Schönfelder Kreuzung) wieder zum Altstandort gebracht und dort fixiert. Sofort wurde das jetzt wieder sehr schicke Denkmal mit seinem gut lesbaren Text zum Blickfang der allermeisten Kraftfahrer, die dadurch die Wartezeit an der Ampel zu verkürzen suchten. Auch nach fast anderthalb Jahrhunderten erfüllt dieses Denkmal nun seinen Zweck wieder vollauf! – Am Donnerstag, 26. Mai 2016, fand eine gelungene kleine Festveranstaltung in der Marienkirche zur „Denkmalsneueinweihung“ statt, wobei auch Gäste aus Berga, Sangernhausen und Voigtstedt von befreundeten Vereinen begrüßt werden konnten. Zunächst widmete sich Manfred Schröter, langjähriger Vorsitzender des Heimat- und Geschichtsvereins Goldene Aue, der Systematik, Formgebung und Zweckmäßigkeit von Kleindenkmälern und brachte hierzu regionale Beispiele. Dem schlossen sich Ausführungen des ARATORA-Vorsitzenden an, der Kleindenkmale in Artern vorstellte, um schließlich auf den Friedensstein, dessen Aussage, Geschichte und Sanierung einzugehen. Danach stellte er weitere avisierte Denkmalsanierungen vor: den kurfürstlichen Wappenstein aus der Saline (noch 2016) und den „Versteinerten Baum“ vor der Veitskirche (voraussichtlich 2017). Weiterhin wurde auf inzwischen fast abgeschlossene buchrestauratorische Projekte der hiesigen Kirchengemeinde eingegangen, bei denen sich auch der Heimatverein ARATORA beteiligte und für ein historisches Arterner Kirchenbuch die Kosten der Sanierung übernehmen wird. Zudem will der Verein in absehbarer Zeit eine kürzlich aufgetauchte, mehr als hundertjährige Abschrift eines Arterner Taufbuches wieder ins Kirchenarchiv verbringen. Die Laudatio auf ARATORA-Mitglied Klaus Schmölling, der am 16. Mai 2016 seinen achtzigsten Geburtstag hätte begehen können, verlas Jürgen Puchta, Mitglied im Gemeindebeirat, aus Anlass seiner Aufnahme in das Goldene Buch der Stadt Artern auf Bitten der terminlich leider verhinderten Bürgermeisterin Christine Zimmer. In der Chorkapelle wurden schließlich die knapp dreißig Besucher auf die dort befindliche Kopie eines Gemäldes mit Kreuzigungsszene hingewiesen. Nachdem das Original eines um 1490 geschaffenen Altargemäldes bis vor kurzem in der Marienkirche befindlich war, ist das Bildnis nun als ständige Leihgabe in der Dauerausstellung des Angermuseums Erfurt bedeutend besser und sicherer aufgehoben. Jürgen Puchta entließ die Besucher nach einer kurzen Lesung mit Friedensgebet, musikalisch umrahmt von Ehefrau Christine Puchta, aus dem Ostschiff des Gotteshauses, damit sich die Besucher zum Friedensstein begeben konnten. Dort wurde das aufgrund der Sanierung an allen Seiten leicht gestutzte Denkmal beurteilt, für gut befunden und allgemein der Freude Ausdruck gegeben, dass nach dem Lutherstein von 1819 binnen eines Jahres nun das zweite wichtige stadtgeschichtliche Denkmal des 19. Jahrhunderts einer Restaurierung unterzogen worden ist. Auch die eher spartanische Umfeldgestaltung kommt dem schlichten, dennoch 2,7 Tonnen wiegenden Denkmal entgegen.

Mögen sich also künftig Arterner und Gäste unserer Stadt, besonders aber die Kraftfahrer bzw. Radler von und nach Richtung Schönfeld, an der Initiative des Heimatvereins ARATORA und dem schönen „neuen“ alten Stein erfreuen sowie dessen Botschaft hoffentlich recht deuten!

Andreas Schmölling

Vorsitzender Heimatverein ARATORA

Veranstaltungen im Panorama Museum

Freitag, 10. Juni, 20.00 UHR in der Eingangshalle

**Konzert mit
LYNNE HANSON & BAND**
Americana/Folk/Country aus Kanada



Lynne Hanson ist eine kanadische Musikerin, die die Tradition von Folk, Blues und Country wach und lebendig zu halten versucht, indem sie ihrer Rootsrockmelange ein paar Ecken und Kanten bewahrt hat. Sie ist in Ottawa aufgewachsen. Als 14-Jährige lernte sie von ihrem älteren Bruder Gitarre spielen. 2006 veröffentlichte sie erstes preisgekröntes Album „Things I Miss“, dem dann „Eleven Months“ (2008) und „Once the Sun Goes Down“ (2010) folgten. Die Kritik war auf jede ihrer Veröffentlichungen überaus positiv und so wurde sie nicht nur mit renommierten Folk-Preisen überhäuft, sondern auch zum Folk-Festival nach Kerrville eingeladen. Bei ihren Texten bewegt sie sich recht tabulos von der whiskeychwangeren Herz-Schmerz-Ballade bis zum alltäglichen Existenzkampf und der Hoffnung auf bessere Zeiten. Während ihrer Tournee wird sie begleitet durch Phil Shaw Bova an den Drums und MJ Dandeneau am Bass. *Foto©: Lynne Hanson*

Freitag, 17. Juni, 20.00 Uhr im StuKi 76
MOLIERE AUF DEM FAHRRAD (F 2014)

Komödie



Ein einst bekannter und erfolgreicher Schauspieler lebt nun zurückgezogen im Ruhestand. Sein alter Freund plant eine Inszenierung von Molières „Der Menschenfeind“ und besucht seinen Ex-Kollegen, den er unbedingt für eine wichtige Nebenrolle gewinnen will. Ersterer lehnt ab, interessiert sich aber doch für die Hauptrolle des Alceste. Doch diesen Part hat sein Freund für sich selbst reserviert. Letztlich einigen sie sich darauf, Alceste in gemeinsamen Proben abwechselnd zu spielen. Dabei entdeckt ersterer seine alte Liebe wieder – die Schauspielerei – und lernt außerdem die reizende Francesca kennen. Doch die schöne Italienerin von nebenan verdreht auch seinem Freund den Kopf... *Foto©: Alamode*



Kreiskirchentag in Allstedt

vom 10. bis 12. Juni 2016

Freitag, 10.06.2016
**Jugendnacht -
Burg und Schloss Allstedt**

19.30 Uhr **Jugendgottesdienst** in der **Schlosskapelle**
danach **Nachtmahl** und **Burg-erlebnis**
danach **Nachtgebet**
danach **Übernachtung** auf der Burg (mit Schlafsack u. Isomatte)

Samstag, 11.06.2016

08.00 Uhr **Gemeinsames Frühstück** mit den **Jugendlichen** und **Start** in den Kreiskirchentag

**Festprogramm -
Burg und Schloss Allstedt**

09.30 Uhr **Morgengebet** in der **Schlosskapelle**
10.00 Uhr **Orgelkonzert** in der **Schlosskapelle**
10.00 Uhr **Offenes Singen** für Groß und Klein in der **Hofstube**
10.00-17.00 Uhr **Markt der Möglichkeiten:** Buntbesetztes Treiben auf der Burg mit Gaukler, Handwerker und Händler, Spiel und Spaß, Kinderresidenz, Müntzer-Ausstellung, Erlebniswelt Thomas Müntzer, Müntzer-Weg durch Allstedt
10.00-17.00 Uhr **Zeit für Gott - Zeit für mich:** Raum für Stille und Gebet in der Wachstube
10.30 Uhr **Bibelarbeit** in der **Schlosskapelle**
11.00 Uhr **Orgelkonzert** in der **Schlosskapelle**
11.30 Uhr **Bibelarbeit** in der **Schlosskapelle**
12.00 Uhr **Mittagsgebet** in der **Schlosskapelle**

12.30 Uhr **Offenes Singen** für Groß und Klein im **Burghof**
13.00 Uhr **Kinderprogramm mit Uwe Lal** im **Burghof**
14.00 Uhr **Clown Steffi** im **Burghof**
14.00 Uhr **Kammerspiel:** Die Tischreden der Katharina Luther in der **Schlosskapelle**
14.30-17.00 Uhr **Chöre und musikalische Gruppen** der Region und des Kirchenkreises im **Burghof**
16.00 Uhr **Podiumsdiskussion** unter dem Thema „**Wahrheit und Gerechtigkeit heute**“ in der **Schlosskapelle**
17.00 Uhr **„Ottlie Müntzer - Der Regenbogen endet nicht“** - Ein fiktiver Dialog von Vicki Spindler und Daniel Minetti in der Hofstube
18.30 Uhr **Abendgebet** in der **Schlosskapelle**

**Festprogramm -
St.-Johannis-Kirche Allstedt**

19.00 Uhr **Liedermacher Reinhard Süpke**
20.00 Uhr **Sarah Kaiser und Band**



21.30 Uhr **„après jour“** auf dem **Kirchplatz** bei sanfter Musik, Wein, Gesang, Bratwurst und Brezeln

Sonntag, 12.06.2016

**Festprogramm -
St.-Johannis-Kirche Allstedt**

11.00 Uhr **Kindermusical „Barthimäus“**
12.00 Uhr **Essen vom Grill** auf dem **Kirchplatz**
13.00 Uhr **Bläserkonzert der Posaunenchöre** auf dem **Kirchplatz**
14.00 Uhr **Abschlussgottesdienst**

**Redaktionsschluss für die
Amtsblatt-Ausgabe 11/2016
(17.06.2016) ist der 07.06.2016.**

Telefon: 0 34 66 / 30 22 21

Fax: 0 34 66 / 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirche

Kirchengemeinden Artern, Reinsdorf, Ritteburg und Voigtstedt

Gottesdienste

- 05.06., 09.00 Uhr Voigtstedt *m. Abendmahl*
 10.30 Uhr Artern *mit Abendmahl*
 12.06., 09.15 Uhr Reinsdorf
 10.30 Uhr Artern
 18.06., 18.00 Uhr Eisleben, Markt
GD zum Kirchentag
 19.06., 10.00 Uhr Eisleben, *St. Annenkirche*
GD zum Kirchentag m. Bischöfin Junkermann

Gottesdienst im Seniorenheim

- 16.06., 09.00 Uhr Haus Anna
 10.00 Uhr DRK Pflegeheim
 Königstuhl

Gemeindenachmittag / Seniorenkreis

- 14.06., 14.30 Uhr Voigtstedt
 15.06., 14.30 Uhr Artern
 16.06., 14.00 Uhr Reinsdorf

Gesprächskreis Artern

- 16.06., 19.00 Uhr Gemeinderaum Kirche
(Thema: „Das 10. Gebot“ 2. Samuel, Kap. 12)

Kinderkirche Artern

- 22.06., 16.30-18.00 Uhr
 im Familien- und Gemeindezentrum

Kinderkirche Voigtstedt

- 21.06., 15.00-17.00 Uhr im Gemeinderaum

Frauen-Frühstück

- Mittwoch, 06.07., 09.00-11.30 Uhr
 im Familien- und Gemeindezentrum

Das Krabbel-Frühstück

- dienstags ab 09.30 Uhr
 im Familienzentrums (Harzstr. 16)
Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an Christiane Bracke, Tel. 0174 / 294 294 5, floehchen-aktuell@gmx.de

Familiennachmittag „Flöhchen“

- freitags 16.00 Uhr in der Harzstraße 16

Seniorentanz

- Artern, montags 14.30 Uhr

Kantorei Artern:

Blockflöten

- montags, 15.30 u. 16.00 Uhr

Bläserensemble AERO-ART

- montags, 16.30 Uhr in der Marienkirche

Chor

- mittwochs, 19.30 Uhr in der Marienkirche

Ansprechpartner:

Gemeindebüro (Kirchstraße 3):

- Di. 08.00 Uhr -13.00 Uhr,
 Tel.: 0 34 66 / 30 26 53

Pfr. Gerry Wöhlmann

- für kirchliche Angelegenheiten (wie Taufen, Trauungen, Bestattungen)
 Tel.: 03 45 / 51 69 65 80

Donnerstag, 23. Juni, 19.00 Uhr
 Kilianskirche Schönfeld

*Die Dorfkirche in Schönfeld
 als Ort und als Brennglas unserer
 Dorfgeschichte für 400 Jahre*

Vortrag: Dr. Axel Römer, Köln
 Musikalische Umrahmung: Peter Telschow

Busfahrt zum Kreiskirchentag in Eisleben

Der Kirchenkreis hat Busse organisiert, die Menschen aus dem gesamten Bereich am **18. Juni 2016** nach Eisleben zum Kreiskirchentag bringen.

Folgende Stationen sind geplant:

Heldrungen: 08.30 Uhr Bushaltestelle vorm Pfarrhaus

Artern: 08.55 Uhr Busbahnhof

Die Rückfahrt erfolgt am Abend von Eisleben aus um 19.00 Uhr.

Melden Sie sich bitte im Pfarramt Heldrungen bzw. Artern an. Dort liegen auch Flyer mit dem Kirchentagsprogramm aus.

Kirchengemeinden Borxleben, Ichstedt und Ringleben

Gottesdienste

- 04.06., 16.00 Uhr Ringleben
Kindermusical „Bartimäus“
 12.06., *Kreiskirchentag in Allstedt*
 19.06., 10.30 Uhr Ichstedt

Frauenkreis

- dienstags, 14.00 Uhr in Ringleben

Christenlehre

- dienstags, 15.00 Uhr in Ringleben

Kirchenchor

- dienstags, 19.30 Uhr in Ichstedt
 (nicht am 31.5. u. 7.6.)

Ansprechpartner:

Ringleben:

- Pfr. Süpke, Tel. 03 46 73 / 9 15 98

Borxleben und Ichstedt:

- Pastorin Seifert, Tel. 03 46 71 / 56 53 66

Kirchengemeinden Heygendorf, Kalbsrieth und Mönchpiffel

Gottesdienste

- 05.06., 13.30 Uhr Heygendorf
 12.06., 14.00 Uhr Allstedt, *Abschluss des Kirchentages*
 18.06., 14.00 Uhr Mittelhauses Sommermusik
 19.06., 09.00 Uhr Kalbsrieth

Kontakt: Tel.: 03 46 52 / 5 01

Kirchengemeinden Gehofen und Nausitz

Gottesdienste

- 11.06., 17.00 Uhr Gehofen

Ansprechpartner:

- Pfr. Buchenau, Tel. 03 46 72/69 49 42

Katholische Kirche

Kirchengemeinden Artern und Heygendorf

Gottesdienste

- 05.06., 10.00 Uhr Sömmerda, *Hl. Messe für alle Gemeinden*
 11.06., 18.00 Uhr Artern, *Hl. Messe*
 19.06., 08.30 Uhr Heygendorf, *Hl. Messe*
 14.00 Uhr Roßleben
5 Jahre Kirchweih

Ansprechpartner

- Pfarramt St. Franziskus von Assisi
 Pfarrer Bock, Tel. 0 36 34 / 3 39-0

Kirchgemeinde „Maria Himmelfahrt“ Bad Frankenhausen

Gottesdienste

- 04.06., 18.00 Uhr Heilige Messe
 12.06., 10.30 Uhr Heilige Messe
 19.06., 10.30 Uhr Heilige Messe

Ansprechpartner

- Pfr. J. Preis,
 Tel.: 03 46 71 / 6 20 19

ZIEGLER
 Ried Nr. 85
 06556 Hittesburg
 Telefon: (0 34 66) 32 25 36
 Telefax: (0 34 66) 74 09 71

HEIZUNG & BAD
 Meisterbetrieb Klaus-Peter Ziegler

Wir bieten alles rund um HEIZUNG & BAD

Für Wärme und Behaglichkeit in Ihrem Heim!

zusätzlich
 • Solarenergieanlagen
 • Zisternen
 • Gas-Anlagen

KONFEKTIONSHAUS DEZENTE BEKLEIDUNG



Wolfgang Neubert
 06556 Artern · Wasserstraße 3
 Tel. (0 34 66) 32 23 53



Deutschland trainiert

#ichauch

Kostenlos

Info - Veranstaltung: **Schlank & Gesundmacher Muskulatur**

Trainier`sie oder verlier`sie – So die Warnung der Wissenschaftler!

Wichtige Fragen werden beantwortet:

- Was leistet Krafttraining für die eigene Gesundheit und Körperform?
- Warum reicht Laufen oder Nordic Walking allein nicht aus?
- Warum erzielt man in jedem Alter mit nur 2 x 30 Minuten pro Woche bereits exzellente Erfolge?
- Warum eine aktive Muskulatur auf die Gewichtsreduktion einzahlt?
- Warum ist ein selbstbestimmtes Gesundheitsmanagement so wichtig geworden?
- Was ist unter den 5 Säulen der Gesundheit zu verstehen?

**Mittwoch,
08. Juni 2016
um 20.05 Uhr**

Mit medizinischem Hintergrund durch Dipl.-Med. Elke Panitz
Praktische Ärztin



„Unsere Motivation ist Ihr persönlicher Gesundheitserfolg!“



Coach & Botschafterin
Marina Orth

Sitzplatzreservierung unter 0 34 66-30 24 50

„Erfahren Sie die ganze Wahrheit über die Wirkungsweisen von Muskeltraining!“

STEUERBÜRO KINDINGER

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Diplom-Betriebswirt FH Rosspatz 7 Telefon: 034771 / 579-0
Klaus-Bert Kindinger 06268 Querfurt Fax: 034771 / 579-27
Steuerberater E-Mail: info@steuerberater-kindinger.de

Wir betreuen Gewerbetreibende, Freiberufler, Gesellschaften, Vereine, Privatpersonen sowie Kommunen auf allen Gebieten des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Sozialrechts.

Auf Wunsch werden die Unterlagen beim Mandanten abgeholt und nach Bearbeitung wieder zurückgebracht.

Ihre Einladungen, Tischkarten, Dankkarten, Hochzeitszeitungen...

Bei uns schnell fertig:

MIT DIGITALDRUCK!



**DRUCKEREI
MÖBIUS**

Salzdamm 50
06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Telefax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Praxis Einklang

Ergotherapie, Psychologische Beratung, Klangmassage, Hypnose, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Entdecken Sie Wege zu Ihren inneren Kräften und in die Welt der Klänge.

Alexandra Baumann

Herrnstraße 4 · 06556 Artern
Tel. 0 34 66 - 74 39 615
Fax 0 34 66 - 74 39 616
Mobil 0152 - 22 97 96 09



Kompetent und zuverlässig
seit 1990



STEINMETZBETRIEB
MARKO GÖDICKE

- ▶ Grabmale
- ▶ Treppen, Fensterbänke
- ▶ Naturstein für Küche und Bad

Sangerhäuser Straße 34
06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 23 11
Telefax: (0 34 66) 30 23 12

E-Mail: info@steinmetz-artern.de
Internet: www.steinmetz-artern.de

Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Verkauf

- Moderne Öl- und Gasheizungen
- Dreh- und Frästeile, Zahnräder
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- u. Sanitärtechnik

Schornstiefegerarbeiten



Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41

Heizung • Sanitär
Notdienst

Peter Klug Maurermeister

Kirchstraße 12
06556 Voigtstedt

Tel.: 03466/32 23 60
Fax: 03466/740729
Funk: 0173/8930328

**Alt- und Neubausanierung
Maurer- und Putzarbeiten
Trockenbau – Fliesenlegearbeiten
Trockenfußböden-Fermacell-
V100-Platten
Beton- und Estricharbeiten
Abbruch- und Entrümpelungsarbeiten
Pflaster- und Tiefbauarbeiten
Vollwärmeschutz nach WSV0
Arbeiten rund ums Haus
Pflege von Außenanlagen**

IHR EXPERTE FÜR GARTEN UND LANDSCHAFT

LANDSCHAFTSBAU
ANDREAS JORDANLAND

Postgasse 1 · 06556 Reinsdorf
Zweigstelle: Weide 7 · 06556 Artern
FON: 03466 / 319863
Fax: 03466 / 319865
landschaftsbau.jordanland@t-online.de

Wir sind seit 2002 Ihr Experte für Garten und Landschaft und bieten Ihnen folgende Leistungen an:

- Außenanlage
- Baum- & Grünpflege
- Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Rasenpflege Düngen & Mähen
- Beregnungstechnik - und Anlagen
- Aufbau von Carports
- Wege- & Mauerbau
- Teichbau
- Zaunanlagen

www.galabau-jordanland.de

Ersatzteile und Zubehör für alle Kraftfahrzeuge Kfz- u. Reifenservice



C & M Stürmer GbR
Autoteile u. Kfz-Service



Baumaschinen, Vermietung und Verkauf

Schlippe 37 • 06556 Schönfeld • Tel. (03466) 3 36 50 • www.stuermer-ab.de

Meisterbetrieb

06556 Artern
Sangerhäuser
Straße 12a

Blumen-Hotline:
0 34 66 / 32 10 74
oder Fax:
0 34 66 / 32 35 07

**Blumenhaus
und Landschaftsbau Killat**



**Sommer-
pflanzen
noch
im Angebot!**

Wir haben für Sie
geöffnet:
Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr
Sa 8.00-12.00 Uhr

Fleischerei Holzapfel

Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

Reinsdorfer Straße, Artern

Tel: 0 34 66 / 74 28 74

mit
Imbiss

Parkplatz
Großer Sitzbereich
Deftige Hausmannskost
Alles auch zum Mitnehmen
Wöchentlich wechselnder Speiseplan

Man schmeckt sie eben, die Qualität aus Oldisleben!

Impressum:

Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt · Verlag und Druck: Druckerei Möbius, Salzdamm 50, 06556 Artern, Tel.: 0 34 66 / 30 22 21, Fax: 0 34 66 / 32 38 23, e-mail: info@druckerei-moebius.de, Internet: www.druckerei-moebius.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Zimmer (Artern), Franke (Borxleben), Kramer (Gehofen), Herting (Heygendorf), Beie (Ichstedt), Ludwig (Kalbsrieth), Kummer (Mönchpiffel-Nikolausrieth), Gartenbach (Nausitz), Schmidt (Reinsdorf), Fensterer (Ringleben), Ratayczak (Voigtstedt) · Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Möbius · Erscheinungsweise: 14-tägig kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet.
Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 1,50 Euro (incl. 7% MwSt.) zzgl. Porto in der Druckerei bestellt werden. Auflage: 6680